



Verbraucherinformation für Ihre betriebliche Altersversorgung bei der BVV Versorgungskasse

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

im Folgenden erhalten Sie einige wichtige Informationen für Ihre betriebliche Altersversorgung bei dem BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. (BVV Versorgungskasse), die dieser nach Maßgabe seiner Satzung und Leistungspläne anbietet:

- 1) Versorgungseinrichtung
- 2) Leistungen
- 3) Laufzeit der Versorgung
- 4) Rückdeckungsversicherung und Überschussbeteiligung
- 5) Kapitalanlagen
- 6) Risiken
- 7) Schutzmechanismen
- 8) Allgemeine Steuerinformationen
- 9) Informationen zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner
- 10) Versorgungsausgleich
- 11) Weiterführung Ihrer Versorgung
- 12) Geschäftslage
- 13) Anwendbares Recht und Sprache
- 14) Weitere Informationen, Anschrift und Kontakt

1) Versorgungseinrichtung

Ihre betriebliche Altersversorgung wird über die BVV Versorgungskasse durchgeführt. Die BVV Versorgungskasse ist eine Unterstützungskasse in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins.

2) Leistungen

Die BVV Versorgungskasse dient der betrieblichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung für Mitarbeiter der deutschen Banken- und Finanzdienstleistungsbranche. Bitte beachten Sie, dass eine Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung nur dann besteht, wenn der für Sie gültige Leistungsplan diese vorsieht.

Ihre Altersrente ergibt sich aus der Summe der bis zum Versorgungsfall erreichten jährlichen Rentenbausteine. Für jede Zuwendung wird Ihnen ein Rentenbaustein gutgeschrieben, der sich aus der Multiplikation der Zuwendung mit einem Verrentungsfaktor ergibt. Die jährlichen Verrentungsfaktoren können Sie der Tabelle der Verrentungsfaktoren für Ihren Leistungsplan entnehmen. Zusätzlich kann eine nicht garantierte Überschussbeteiligung aus der Rückdeckungsversicherung Ihre Rente erhöhen (dazu unter 4). Wir informieren Sie jährlich über die erreichte Rentenanwartschaft in unserer Renteninformation. Auf die Versorgungsleistung besteht gemäß § 24 der Satzung der BVV Versorgungskasse kein Rechtsanspruch.

Die Bezeichnung und die Leistungen Ihrer Versorgung sowie eine genaue Beschreibung aller Bestimmungen, Rechte und Pflichten finden Sie in dem für Sie gültigen Leistungsplan und in Ihrer Versorgungsbestätigung.

3) Laufzeit der Versorgung

Die Laufzeit Ihrer Versorgung finden Sie in dem für Sie gültigen Leistungsplan und in Ihrer Versorgungsbestätigung. Ab dem angegebenen Rentenbeginn wird Ihnen eine monatliche Rente gemäß dem maßgeblichen Leistungsplan gezahlt. Auch ein vorzeitiger oder späterer Beginn der Altersrentenzahlung ist gemäß den Leistungsplänen möglich.

4) Rückdeckungsversicherung und Überschussbeteiligung

Die BVV Versorgungskasse schließt für alle Versorgungsleistungen kongruente Rückdeckungsversicherungen mit dem BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. (BVV Versicherungsverein) ab.

Die Beiträge zur Rückdeckungsversicherung bei dem BVV Versicherungsverein sind mit vorsichtigen Annahmen über die künftige Entwicklung von Kapitalerträgen, die Häufigkeit von Leistungsfällen und die Höhe der Verwaltungskosten kalkuliert, damit die vertraglich zugesagten Leistungen jederzeit finanziert sind. Ist die tatsächliche Entwicklung der Kapitalerträge, der Leistungsfälle und der Kosten günstiger als angenommen, entstehen Überschüsse, welche der BVV Versicherungsverein nach Dotierung der Verlustrücklage ausschließlich für die Überschussbeteiligung verwendet.

BVV Versorgungskasse
des Bankgewerbes e.V.
Sitz des Vereins: Berlin

Kurfürstendamm 111 - 113
10711 Berlin
Telefon: 030 / 896 01-0
Telefax: 030 / 896 01-791
info@bvv.de
www.bvv.de



Die Höhe der zukünftigen Überschussbeteiligung aus der Rückdeckungsversicherung lässt sich nur unverbindlich darstellen, weil sie vor allem von den künftigen Kapitalerträgen, von der Sterblichkeit, dem Eintritt der Invalidität sowie von der Entwicklung der Kosten abhängig ist. Faktoren wie die Entwicklung des Zinsumfeldes und die seit Jahrzehnten zu beobachtende Verlängerung der Lebenserwartung beeinflussen die Entstehung von Überschüssen bei dem BVV Versicherungsverein derzeit maßgeblich. Eine künftige Überschussbeteiligung ist daher nicht garantiert.

Entsprechend den jeweiligen Versicherungsbedingungen des BVV Versicherungsvereins nimmt jeder Rückdeckungsversicherungsvertrag an der Überschussbeteiligung teil.

Eine Überschussbeteiligung aus der Rückdeckungsversicherung kann Ihre Versorgungsleistung erhöhen. Im Falle der Übernahme von Versorgungszusagen durch einen BVV Pensionsfonds können, abhängig von der Vereinbarung des Arbeitgebers mit uns, Überschussanteile aus der Rückdeckungsversicherung auch zur Verrechnung mit den Beiträgen der BVV Versorgungskasse verwendet werden.

5) Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der BVV Versorgungskasse zur Finanzierung der Leistungen aus dem Leistungsplan bestehen ausschließlich in Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den BVV Versicherungsverein.

Der BVV Versicherungsverein legt bei seinen Kapitalanlagen besonderen Wert auf eine sicherheitsorientierte Strategie und hat deshalb den überwiegenden Teil des Kapitalvermögens in festverzinslichen Papieren angelegt. Darüber hinaus erfolgen Investitionen in andere, volatilere Assetklassen mit langfristig attraktivem Ertragspotenzial, wie Aktien, Immobilien oder Infrastruktur über Fonds und andere Wertpapiere.

Die Vermögensanlage des BVV Versicherungsvereins basiert auf den im Versicherungsaufsichtsgesetz formulierten Anlagegrundsätzen der Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Mischung und Streuung. Oberstes Ziel der Anlagepolitik ist die größtmögliche Sicherheit zur dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber seinen Versicherten und Rentnern. Die internen Anlagerichtlinien übersetzen diese Leitlinien in konkrete Anforderungen an die einzelnen Anlageklassen.

Der BVV Versicherungsverein überprüft und optimiert regelmäßig seine Vermögensanlagestruktur. Die Anlagepolitik des BVV Versicherungsvereins berücksichtigt ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Belange. Nachhaltigkeit ist neben Rendite, Sicherheit und Liquidität ein gleichrangiges, aber teilweise konkurrierendes Ziel der Kapitalanlage. Einzelheiten zur Portfolioausrichtung und der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren erläutert der BVV Versicherungsverein ausführlich unter www.bvv.de/kapitalanlage.

6) Risiken

Im Rahmen der kongruenten Rückdeckungsversicherung trägt der BVV Versicherungsverein finanzielle, versicherungstechnische und sonstige Risiken. Risiken können in verschiedenen Bereichen auftreten und vielfältige Ursachen haben.

Im Anlagebereich sind vor allem Marktrisiken (wie z. B. negative Marktentwicklungen in Form von Aktienkursen, Zinsen, Währungskursen oder Immobilienpreisen), Liquiditätsrisiken (wenn sich für Finanzanlagen keine Käufer finden) und Bonitätsrisiken (bei sich verschlechternder Kreditqualität von Schuldner) möglich.

Bei der versicherungstechnischen Kalkulation können ebenso Risiken entstehen, wenn im Zeitverlauf die erzielbaren Kapitalerträge, die Lebenserwartung, die eingetretenen Invaliditätsfälle oder die tatsächlichen Kosten negativ von den Annahmen abweichen.

Zudem können Risiken aus strategischen Entscheidungen, vertraglichen beziehungsweise gesetzlichen Veränderungen oder im Geschäftsbetrieb entstehen.

Den genannten Risiken begegnet der BVV Versicherungsverein mit einem umfassenden Risikomanagementsystem. Dieses identifiziert, bewertet, steuert und überwacht fortlaufend die wesentlichen Risiken. Bei kritischen Entwicklungen werden vorab definierte Maßnahmen ausgelöst, um eine Minderung der negativen Auswirkungen von Risikoereignissen sicherzustellen. Durch die regelmäßige Überprüfung der Vermögensanlagestruktur sowie der installierten Risikobegrenzungsmechanismen entwickelt der BVV Versicherungsverein das Risikomanagementsystem ständig weiter.

7) Schutzmechanismen

Arbeitgeber haften stets für alle von ihnen zugesagten Leistungen nach dem Betriebsrentengesetz, auch wenn diese Leistungen von einer Unterstützungskasse erbracht werden (§ 1 Abs. 1 BetrAVG¹). Im Falle einer Insolvenz des Arbeitgebers übernimmt der Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG) die Versorgungsverpflichtungen über den Durchführungsweg Unterstützungskasse und deckt die Zahlungen von laufenden Leistungen und gesetzlich unverfallbaren Anwartschaften gemäß Betriebsrentengesetz ab.

¹ BetrAVG = Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz)



Bitte beachten Sie, dass nach Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis (siehe dazu Ziffer 11 „Weiterführung Ihrer Versorgung“) Ihr ehemaliger Arbeitgeber keine Haftung für Anwartschaften und Renten aus von Ihnen mit eigenen Beiträgen privat fortgeführten Verträgen im BVV Versicherungsverein übernimmt. Auch der PSVaG sichert diese Versorgungsansprüche aus eigenen Beitragszahlungen nicht ab.

8) Allgemeine Steuerinformationen

Die allgemeinen Steuerinformationen erhalten Sie auf der Grundlage des geltenden deutschen Steuerrechts. Änderungen der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen sind möglich. Diese können sich auch auf Ihre Versorgung auswirken.

a) Zuwendungen

Zuwendungen an eine Unterstützungskasse sind steuerfrei. Das gilt sowohl für die Zuwendungen Ihres Arbeitgebers als auch für Ihre Anteile, die Sie per Entgeltumwandlung einbringen.

b) Renten

Die Rente wird nach § 19 EStG² versteuert. Die Versteuerung nimmt die BVV Versorgungskasse vor und zahlt nur die Nettorente aus.

9) Informationen zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner

Nachstehende allgemeine Informationen zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner erhalten Sie auf der Grundlage des geltenden deutschen Rechts. Änderungen der sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen sind möglich. Diese können sich auch auf Ihre Versorgung auswirken.

Renten aus der betrieblichen Altersversorgung sind beitragspflichtig zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner (SGB³ V und SGB XI). Die Renten unterliegen als Versorgungsbezüge dem vollen allgemeinen Beitragssatz. Hieraus ergibt sich der Krankenversicherungsbeitrag zuzüglich eines gegebenenfalls anfallenden Zusatzbeitrags Ihrer gesetzlichen Krankenkasse. Diesen müssen Sie aus der Rente der BVV Versorgungskasse alleine tragen. Das gilt auch für den Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung.

Wir melden Ihrer Krankenkasse den Beginn sowie jede Veränderung des Rentenbezugs und haben nach Vorgabe der Krankenkasse die Beiträge einzubehalten und abzuführen.

Ab dem 1. Januar 2020 gilt für Leistungen der betrieblichen Altersversorgung ein monatlicher Freibetrag in der gesetzlichen Krankenversicherung der Rentner. Der Freibetrag beträgt ein Zwanzigstel der monatlichen Bezugsgröße (§ 18 SGB IV).

- **Besonderheit für Rentner, die freiwillig gesetzlich krankenversichert sind**

Der zum 1. Januar 2020 eingeführte monatliche Freibetrag gilt nicht für freiwillig gesetzlich krankenversicherte Rentner.

10) Versorgungsausgleich

Ist Ihre Versorgung aufgrund einer Teilung von Versorgungsanwartschaften oder -ansprüchen bei Ehescheidung durch das Familiengericht begründet worden, so gelten die folgenden Besonderheiten. Die übrigen Regelungen gelten unverändert.

a) Laufzeit der Versorgung

Die Laufzeit Ihrer Versorgung richtet sich nach dem für Sie gültigen Leistungsplan. Ihre Versorgung wird zuwendungsfrei geführt und bleibt auch bei einer vorzeitigen Kündigung bestehen.

b) Steuerliche Behandlung und Krankenversicherungspflicht

Die Übertragung des vom Familiengericht festgesetzten Ausgleichswertes erfolgt steuerfrei. Die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Rente aus den Ihnen übertragenen Anrechten richtet sich nach den Anrechten der ausgleichspflichtigen Person.

11) Weiterführung Ihrer Versorgung

Scheiden Sie aus Ihrem Unternehmen aus, bleibt die erreichte Rentenanwartschaft erhalten. Sie können Ihre Versorgung über einen neuen Arbeitgeber fortsetzen. Bitte beachten Sie mögliche Antragsfristen und setzen Sie sich rechtzeitig mit uns in Verbindung, wenn Sie eine Übertragung wünschen.

² EStG = Einkommensteuergesetz

³ SGB = Sozialgesetzbuch



Bitte beachten Sie, dass eine Weiterführung mit eigenen Beiträgen nach Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis nur im BVV Versicherungsverein möglich ist (siehe dazu auch Ziffer 7 „Schutzmechanismen“ letzter Absatz).

12) Geschäftslage

Unser aktueller Jahresbericht steht Ihnen unter www.bvv.de/jahresberichte zur Verfügung.

13) Anwendbares Recht und Sprache

Auf Ihre Versorgung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Kommunikation zu Ihrer BVV-Versorgung führen wir mit Ihnen in deutscher Sprache.

14) Weitere Informationen, Anschrift und Kontakt

Unter www.bvv.de/download finden Sie weitere Informationen und Dokumente. Gern beantworten wir alle Ihre Fragen rund um Ihre BVV-Versorgung. Sie erreichen uns telefonisch unter 030 / 520 05 68 11 oder per E-Mail an info@bvv.de.

Postalisch erreichen Sie uns unter (ladungsfähige Anschrift):

BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.
Kurfürstendamm 111 – 113
10711 Berlin

Vereinsregister: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, VR 19126 B